

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
23/032

Status:

öffentlich

Aufstellungsbeschluss - Vorhabenbezogener Bebauungsplan VE 07 "Erweiterung Gewerbegebiet Schirum"

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Schirum		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bau-, Sanierungs- und Konversionsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VE 07 „Erweiterung Gewerbegebiet Schirum“,
 2. Der Abschluss der erforderlichen städtebaulichen Verträge gem. § 12 BauGB zur Umsetzung der Planung und Kostenübernahme
- werden beschlossen.

Die beiliegenden Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Ein im Gewerbegebiet Schirum ansässiger Gewerbebetrieb beabsichtigt sich zukunftsfähig aufzustellen und strebt die Erweiterung seines Betriebsgeländes an. Es ist vorgesehen, nord-östlich des Betriebes, direkt an das bestehende Betriebsgelände angrenzend, eine Erweiterung um ca. 10 ha vorzunehmen. Im wirksamen Flächennutzungsplan sind die Flächen nicht bzw. als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Ein Bebauungsplan besteht nicht. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist daher erforderlich. Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss dieser im Parallelverfahren Gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden. In dem Planbereich existieren Wallhecken, sowie Plaggenesch als geschützter Boden. Darüber hinaus liegen Teile der zu beplanenden Flächen im Trinkwasserschutzgebiet. Der Geltungsbereich grenzt an vorhandene Ausgleichsflächen an und befindet sich im Ausgleichsflächensuchraum der Stadt Aurich. Die umfangreichen Umweltbelange, die Belange des Bodenschutzes sowie des Wasserrechts sind entsprechend zu berücksichtigen und im Verfahren abzuarbeiten. Die Erschließung soll über das bestehende Betriebsgelände erfolgen. Der Antragssteller beabsichtigt das Planverfahren zügig voran zu bringen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Antragssteller übernimmt alle Kosten, welche im Zuge der Bauleitplanung anfallen.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Durch die Erweiterung der Betriebsflächen werden in Aurich Arbeitsplätze gesichert und auch geschaffen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Erweiterung des Gewerbegebietes hat Auswirkungen auf den Naturhaushalt und den Klimaschutz. Es werden neue Flächen versiegelt. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes sind die Eingriffe in Natur und Landschaft entsprechend zu kompensieren.

Anlagen:

- Geltungsbereich
- Lage im Raum
- Übersicht der Bebauungspläne
- Antragsschreiben des Vorhabenträgers

gez. Feddermann